

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0294
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 07.09.2006
Bearb.	: Frau Ganter, Anne	Tel.: 368	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

21.09.2006

Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt - Entwurf

hier: Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

1. Lesung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt den Entwurf des Lärmaktionsplanes Norderstedt zur Kenntnis, bestehend aus

- den verkehrlichen Modellprognosen für das Jahr 2013 auf Basis des Verkehrsentwicklungsplans – Fortschreibung 2004 – (Schnüll, Haller und Partner, Hannover),
- den Strategischen Lärmkarten und Betroffenheitsanalysen für die Quellen „Straße“, „Schiene“ und „Gewerbe“ sowie den „Flughafen Hamburg“ für das Erfassungsjahr 2004 und den Prognosehorizont 2013 sowie einer Kosten-Nutzen-Analyse für die verschiedenen Lärminderungsszenarien (Lärmkontor, Hamburg) und
- einem modular aufgebauten und zwei Alternativen darstellenden Entwurf des Lärmaktionsplanes mit Maßnahmenempfehlungen zur Lärminderung (Planungsbüro Richter-Richard, Aachen). Wichtigster Unterschied ist die Frage, ob auf ausgewählten Abschnitten der Ulzburger Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung vorgesehen wird: Kurzfristszenario A und damit Summenszenario D enthalten diese, Kurzfristszenario F und damit Summenszenario G verzichten darauf. Die mittelfristigen Maßnahmen des Szenario C sind in beiden Fällen identisch.

Das **Szenario G** – bestehend aus kurzfristigen (Szenario F) und mittelfristigen (Szenario C) Maßnahmen – wird als Lärmaktionsplan 2013 für Norderstedt weiter verfolgt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt, den Lärmaktionsplan mit den dazu gehörenden Strategischen Lärmkarten und den verkehrlichen Modellprognosen entsprechend § 73 VwVfG für einen Monat öffentlich auszulegen. Neben dieser förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch einen Lärmierungsplan nach § 47d BImSchG berührt werden können, zur Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsplanes aufgefordert.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachverhalt

Die 2001 von der Stadt Norderstedt begonnene Ausarbeitung eines Lärminderungsplanes nach § 47a BImSchG wurde 2004 den Vorgaben der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) angepasst. Für diesen Ansatz ist die Stadt Ende 2003 als Modellprojekt der Metropolregion Hamburg ausgezeichnet worden und erhielt entsprechende Fördermittel. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 ist die EG-Umgebungslärmrichtlinie über eine Änderung des BImSchG und die 34. BImSchV (Lärmkartierungsverordnung) in deutsches Recht umgesetzt worden. Damit entspricht der aktuelle Stand der Norderstedter Lärminderungsplanung den verbindlichen gesetzlichen Vorgaben.

Die Stadt Norderstedt gehört zum Ballungsraum Hamburg (Benennung des Ballungsraumes Hamburg/Schleswig-Holstein an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 5. Juli 2005). Damit ist Norderstedt verpflichtet, jetzt eine Lärminderungsplanung durchzuführen.

Die Strategischen Lärmkarten zeigen, dass in Norderstedt der Straßenverkehr mit Abstand die stärksten Lärmbelastungen hervorruft und die meisten Betroffenen in der Bevölkerung auslöst. Auch der bekanntermaßen sehr viel lästigere Fluglärm erreicht keine ähnlich hohen gesundheitlichen Betroffenheiten. Die auf Basis des Verkehrsentwicklungsplanes (Planfall P7) erstellte Verkehrsprognose 2013 zeigt, dass sich die Problematik tendenziell weiter verschärfen wird. Lärmentlastende Wirkungen durch die geplante Ortsumfahrung Garstedt und die Querspange Glashütte wurden in einem Referenzszenario (E) berechnet und dargestellt.

Im Abstimmungsgespräch am 1. Juni 2005 mit den Norderstedter Kommunalpolitiker/-innen und Herrn Richard (Planungsbüro Richter-Richard) wurden Grundsätze der für Kommunen verfügbaren Lärminderungsstrategien erörtert und inhaltliche Anforderungen an den Aktionsplan festgelegt. Die zahlreichen, aus der Mitwirkungsphase der Öffentlichkeit stammenden Vorschläge zur Lärminderung und zum Erhalt ruhiger Gebiete sind im Entwurf für den Aktionsplan berücksichtigt.

Der Lärmaktionsplan ist im Interesse einer größeren politischen Gestaltungsmöglichkeit aus verschiedenen Modulen aufgebaut. Jedes Szenario enthält ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen, die (erst) gemeinsam die angestrebte lärmindernde Wirkung entfalten:

- Szenario A: kostengünstige Kurzfristmaßnahmen (2007 – 2009)
- Szenario B: kostengünstige Kurzfristmaßnahme (2007 – 2009) mit laufenden Kosten als Sonderfall
- Szenario C: mittelfristige Maßnahmen (2010 – 2013)
- Szenario E: Referenzbetrachtung zur lärmindernden Wirkung der geplanten Ortsumfahrung Garstedt und der Querspange Glashütte (da diese Straßen wahrscheinlich erst nach 2013 unter Verkehr gehen werden, ist Szenario E offiziell kein Bestandteil des Aktionsplanes)
- Szenario F: kostengünstige Kurzfristmaßnahmen (2007 – 2009) ohne die in den Szenarien A und B enthaltenen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Ulzburger Str. – und damit Alternative zu den Szenarien A und B